

**Rechtsbereinigte
Satzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig über die Rückzahlung von
Straßenbaubeiträgen
(Rückzahlungssatzung)**

Aufgrund § 4 SächsGemO in der jeweils geltenden Fassung i. V m. §§ 2 und 26 des SächsKAG in der jeweils geltenden Fassung und i. V. m. den zum SächsKAG erlassenen „Ergänzenden Anwendungshinweisen zum Umgang mit der Erhebung von Straßenbaubeiträgen in Folge der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Bautzen vom 31.01.2007 (Az.: 5 B 522/06, SächsVBl. 2007, S 112 ff)“ des SMI vom 02.10.2007 hat der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig am 28. 04.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Rückzahlungsgrundsatz

Die von der Gemeinde erhobenen und kassenwirksam gewordenen Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen für Baumaßnahmen mit Baubeginn ab dem 01.01.1995 werden zurückgezahlt, soweit der in dem jeweiligen Beitragsbescheid festgesetzte Betrag für die abgerechnete Baumaßnahme den Betrag übersteigt, der sich bei Zugrundelegung des in § 5 der Straßenbaubeitragssatzung, zuletzt geändert mit Satzung vom 21.10.2008 festgelegten Anliegeranteils ergibt.

§ 2 Rückzahlungsempfänger

Die im Bescheid über die Erhebung eines Straßenbaubeitragbescheid benannten Beitragspflichtigen sind Zahlungsempfänger des Rückzahlungsbetrages. Für den Fall, dass die Beitragspflichtigen bereits verstorben sind, erfolgt die Zahlung an deren Erben. Die Erbberechtigung ist gegenüber der Gemeinde nachzuweisen. War Beitragspflichtiger eine juristische Person, die nicht mehr existiert, so erfolgt die Zahlung an den Rechtsnachfolger. Die Rechtsnachfolge ist gegenüber der Gemeinde nachzuweisen. Sind weder Erben noch Rechtsnachfolger zu ermitteln, erfolgt keine Rückzahlung.

§ 3 Rückzahlungszeitraum

Die Rückzahlung der Straßenausbaubeiträge erfolgt in den Haushaltsjahren 2009 und 2010. Eine Verzinsung der Rückzahlungsbeträge erfolgt nicht, ebenso werden entrichtete Stundungszinsen nicht berücksichtigt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Rückzahlungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gnaschwitz, 06.06.2009

Schulze
Bürgermeister

Siegel